

Nr. 6353 1/1

1994-04-05

II-13124 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dr. Partik-Pablé, Meisinger, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend problematische Auswirkungen des AIVG für Mütter behinderter Kinder

Ein tragischer Fall in Oberösterreich hat kürzlich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf eine problematische Auswirkung der Regelungen des AIVG für die Mütter behinderter Kinder gelenkt: Eine Betroffene hat im dritten Lebensjahr ihres Kindes – also nach dem Auslaufen des Karenzurlaubes und vor einem Anspruch auf Pflegegeld – die Doppelbelastung der durch das Arbeitsamt erzwungenen Berufsausübung und der sehr belastenden Pflege ihres Kindes (das rund um die Uhr betreut werden mußte) nicht mehr verkraftet und in einer Kurzschlusshandlung ihr Kind getötet und versucht, ihrem eigenen Leben ein Ende zu setzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Warum mußte Karin S. aus Linz eine Beschäftigung annehmen, obwohl ihr Kind rund um die Uhr betreut werden mußte?
2. Welche legislativen Änderungen werden Sie dem Nationalrat vorschlagen, damit die Mütter schwer behinderter Kinder im dritten Lebensjahr nicht arbeiten gehen müssen und damit rund um die Uhr belastet sind?
3. Halten Sie es für diese Fälle für erwägenswert, von der Voraussetzung der Arbeitswilligkeit für den Bezug von Notstandshilfe abzusehen oder bevorzugen Sie eine Gewährung des Pflegegeldes schon ab dem Ende des Karenzurlaubsgeldbezuges?